



Responsible Investment Policy

W&W-Gruppe

Version 1.2



W&W-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	2
1.1 Inkrafttreten und Gültigkeit	2
1.2 Ziele der Responsible Investment Policy	2
1.3 Inhalt der Responsible Investment Policy	3
1.4 Anwendungsbereich der Responsible Investment Policy	3
1.4.1 Direktbestand vs. extern gemanagter Bestand	3
1.4.2 W&W-Unternehmen	3
1.4.3 Assetklassen	4
1.5 Verantwortlichkeiten / Unternehmensführung	4
1.5.1 Interne Unternehmensführung	4
1.5.2 Externe Unternehmensführung	5
1.6 Abgrenzungen zu anderen Richtlinien	5
1.7 Aktualisierung	6
2. Prinzipien und Umsetzung der Responsible Investment Policy	6
2.1 Definitionen	6
2.2 Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe	7
2.3 Strategische Asset Allocation (SAA)	7
2.3.1 Anlageprinzipien	8
2.3.2 Anlageziele	8
2.3.3 ESG-Berücksichtigungsansatz	9
2.4 Engagement	11
2.4.1 Statement Engagement	11
2.4.2 Abstimmungspolitik	11
2.4.3 Mitwirkungspolitik	11
2.5 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	11
2.5.1 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	11
2.5.2 Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	12
3. Berichterstattung	12
3.1 PRI-Reporting	13
3.2 Konzernnachhaltigkeitsbericht	13
3.3 Weitere Berichte bzw. Offenlegungspflichten	13
4. Wüstenrot Bausparkasse AG	13
Glossar	15

1. Einführung

1.1 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende Responsible Investment Policy der W&W-Gruppe in der Version 1.2 aktualisiert die Responsible Investment Policy Version 1.0, die mittels Beschlusses durch das Management Board der Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG), das Division Board Versichern, sowie der Vorstandssitzung Wohnen initial am 21.12.2022 verabschiedet wurde.

Die Versionen 1.2 und 1.1 beinhalten lediglich geringfügige Anpassungen (u.a. Klarstellungen, Aktualisierungen zur Unternehmensstrategie sowie zum Engagement) und wurden in der Geschäftsführersitzung der W&W Asset Management GmbH (W&W AM) zur Kenntnis genommen.

Sie gilt bis zu ihrer neuerlichen Bestätigung oder Änderung.

1.2 Ziele der Responsible Investment Policy

Verantwortungsvolles Handeln und soziales Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir wollen unser Geschäft umweltverträglich, sozial verantwortlich und nachhaltig betreiben – für die heutigen und zukünftigen Generationen, in deren Verantwortung wir uns sehen. Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung unseres Anlagegeschäfts werden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einbezogen.

Grundlage für die Investitionsentscheidungsprozesse der W&W-Unternehmen ist die Geschäftsstrategie des jeweiligen Unternehmens mit seiner Risikostrategie. Innerhalb des Geschäftsfelds Versichern und für die W&W AG wird im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) das zukünftige Anlageportfolio hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation festgelegt. Im Geschäftsfeld Wohnen legt die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) ihre sich aus dem Kundengeschäft ergebenden Liquiditätsüberschüsse im Wesentlichen in Wertpapieren an. Da die W&W-Gruppe auch soziale und ökologische Gesichtspunkte in die Anlagestrategie einbezieht, wurde die vorliegende Responsible Investment Policy entwickelt. Diese soll das Nachhaltigkeitsverständnis bei der Kapitalanlage – zusammengefasst in einer eigenen Policy – darstellen. Die Responsible Investment Policy ergänzt somit die bestehenden Kapitalanlagerichtlinien der W&W-Unternehmen und gibt einen Überblick über die ESG-Berücksichtigungsstrategien in der Kapitalanlage. Sie soll damit eine gruppenweite Umsetzung der in dieser Policy beschriebenen Grundsätze nachhaltigen Investierens gewährleisten und die nachhaltige Kapitalanlage in der gesamten W&W-Gruppe definieren.

Die Responsible Investment Policy wurde zudem als Mittel zur Umsetzung der sechs Grundsätze verantwortlichen Investierens der Principles for Responsible Investment (PRI) entwickelt. Die PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Initiative ist ein internationales Investorennetzwerk, das sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments formuliert hat und umsetzen möchte. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. So tragen Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei. Die W&W-Gruppe hat im Mai 2020 die PRI in der Rolle als *asset owner* unterzeichnet. Damit bekennt sich die W&W-Gruppe öffentlich zur Einhaltung der sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens (siehe hierzu Abschnitt 2.3.1 Anlageprinzipien).

Die Responsible Investment Policy stellt den „Status Quo“ unseres Engagements in der nachhaltigen Kapitalanlage dar.

1.3 Inhalt der Responsible Investment Policy

Nach den Definitionen der PRI¹ deckt die Responsible Investment Policy in der vorliegenden Version die folgenden Inhalte ab:

- sie stellt ein gesamtheitliches Konzept für verantwortungsvolle Investitionen dar (welches Richtlinien sowohl für Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren beinhaltet),
- sie enthält einen Ansatz zum Engagement,
- sie beinhaltet einen Ansatz für Ausschlüsse,
- sie enthält Bestimmungen zur Auswahl, Ernennung und Monitoring externer Manager,
- sie definiert den Begriff des verantwortungsbewussten Investments und dessen Beziehung zu den Anlagezielen,
- sie beschreibt die Unternehmensführungsstruktur in der nachhaltigen Kapitalanlage und
- sie enthält einen Abschnitt über externe Berichterstattung im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Investieren.

1.4 Anwendungsbereich der Responsible Investment Policy

1.4.1 Direktbestand vs. extern gemanagter Bestand

Die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe werden mehrheitlich von den W&W-Unternehmen selbst verwaltet (Direktbestand), es gibt aber auch Anlagen im Kapitalanlageportfolio, die eigenständige Investmentvehikel sind (Investmentfonds) und von externen Managern verwaltet werden.

Da das Kapitalanlagemanagement des Direktbestands ausschließlich in der Eigenverantwortung der W&W-Unternehmen liegt, ist diese Richtlinie für den Direktbestand bzw. für Direktanlagen verbindlich.

Für Fondsanlagen sind Rahmenbedingungen und Prüfungsprozesse (Auswahlverfahren, Anlegerzielvereinbarung, Sideletter, Anlagerestriktionen, Berichtswesen, etc.) definiert, welche die einzelnen Schritte (von der Fondsneuaufgabe bis zu einem laufenden/regelmäßigem Monitoring) detailliert regeln und ein Gerüst für die (Zusammenarbeit mit der) Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) vorgeben. Der überwiegende Anteil unserer Investmentfonds unterliegt der Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik der zuständigen KVG, die wir vorbehaltlos unterstützen. Die Durchführung von Transaktionen erfolgt grundsätzlich in der Verantwortung der KVG. Aus diesem Grund gilt diese Richtlinie nicht für Fondsanlagen, welche von externen Managern in unserem Namen verwaltet werden. Dennoch werden ESG-Anlagerestriktionen (wie die ESG-Ausschlusskriterien) grundsätzlich in einem Sideletter verankert, so dass diese für die externen Manager auf diesem Wege verbindlich sind. Ausführliche Informationen zu unserem Engagement-Ansatz sind in Kapitel 2.4 dargestellt.

Für Alternative Investments (AI) besteht ein gesondertes 4-stufiges Prüfverfahren, über das die von uns bestehenden ESG-Anforderungen an das jeweilige Investment erfüllt werden. Der Prozess dazu ist in einer internen Geschäftsanweisung der ESG-Kriterien in der Kapitalanlage definiert.

Ausgeschlossen vom Anwendungsbereich dieser Policy sind Publikumsfonds.

1.4.2 W&W-Unternehmen

Grundsätzlich bilden die zum aktuell gültigen IFRS-Konsolidierungskreis zugehörigen (vollkonsolidierten) W&W-Einzelunternehmen die W&W-Gruppe. Für diese Unternehmen ist diese Policy grundsätzlich verbindlich. Besitzen einzelne Abschnitte dieser Policy Einschränkungen im Gültigkeitsbereich, ist dies in den entsprechenden Abschnitten gekennzeichnet.

¹ In Anlehnung an den Reporting Indikator PG 1 (Reporting Framework 2026) des PRI-Reportings. Näheres zum PRI-Reporting ist im Abschnitt 3.1 PRI-Reporting zu finden.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW), welche dem Geschäftsfeld Wohnen angehört, besitzt in ihrer Eigenschaft als Bausparkasse einige Besonderheiten bezüglich ihrer Kapitalanlage. Die Regelungen der BSW werden daher gesondert im Abschnitt 4 betrachtet.

1.4.3 Assetklassen

Grundsätzlich spielen verantwortungsbewusstes Investieren und die ESG-Richtlinien bei allen Anlageentscheidungen eine wichtige Rolle. Die Durchdringung ist in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der auf dem Markt verfügbaren Produkte, ihrer Fungibilität und anderer Einschränkungen unterschiedlich. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt insbesondere durch ESG-Ausschlusskriterien, die Anwendung von ESG-Benchmarks sowie Investitionen in Produkte nach Artikel 8 und Artikel 9 der SFDR.

Für Publikumsfonds gelten die Anlagebedingungen des jeweiligen Fonds, die dem aktuellen Verkaufsprospekt zu entnehmen sind. Für die Einhaltung der Anlagebedingungen ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft verantwortlich. Die in Abschnitt 2.3.3.1 definierten ESG-Ausschlusskriterien sind nicht für Immobilien und Hypotheken/Kredite anwendbar, da hierfür keine Informationen bei unserem Datenprovider ISS STOXX hinterlegt sind.

1.5 Verantwortlichkeiten / Unternehmensführung

1.5.1 Interne Unternehmensführung

1.5.1.1 Organisatorische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der W&W-Gruppe

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisationsstruktur der W&W-Gruppe fest verankert. Um die strategische Bedeutung zu verdeutlichen, liegen Zuständigkeit und strategische Verantwortung seit April 2020 in der Einheit Konzernentwicklung, die zum Ressort des CEO der W&W AG gehört. Die interne und externe Berichterstattung erfolgt in enger Abstimmung mit den Abteilungen Konzernrechnungswesen und Kommunikation. Verantwortlich für die einzelnen Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzung sind die jeweils zuständigen Fachbereiche. Unterstützung bei der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und für die gesamte Gruppe geltender Nachhaltigkeitsmaßnahmen erhalten die Fachbereiche dabei im Rahmen des gruppenübergreifenden Projekts „PAN“.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei allen Vorständen der W&W-Gruppe, wobei eine übergreifende Zuständigkeit mit der strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit im CEO-Ressort angesiedelt ist. Der CIO ist für die nachhaltigen Kapitalanlagen zuständig, während der CFO/CRO die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung und die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem verantwortet.

Das Management Board ist das oberste Entscheidungsgremium für die Festlegung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Für den übergreifenden Austausch auf operativer Ebene wurde zudem ein anlassbedingtes Fachboard Nachhaltigkeit mit Ansprechpartnern aus den strategischen Dimensionen eingerichtet.

Für die Koordination der strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe ist der Nachhaltigkeitsbeauftragte zuständig. Er ist zudem zentraler interner und externer Ansprechpartner zum Thema Nachhaltigkeit. In den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern erfolgt die Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen über ESG-Integrationsteams.

Nachhaltigkeit ist zudem Bestandteil des integrierten Strategieprozesses der W&W-Gruppe, bei dem die wesentlichen Inhalte der Geschäftsstrategie sowie aller weiteren Strategien regelmäßig im Management Board behandelt werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ausgewählte qualitative und quantitative Leistungsindikatoren aus dem Bereich Nachhaltigkeit, welche im Rahmen des Soll-Ist-Abgleichs des Strategieprozesses überwacht werden. Zukünftig ist eine stärkere Verzahnung der Nachhaltigkeitsziele mit der Geschäftsstrategie vorgesehen.

1.5.1.2 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten für die Kapitalanlage im Geschäftsfeld Versichern und in der W&W AG (unabhängig vom Themenkomplex Nachhaltigkeit) sind in den Arbeitsanweisungen der Strategischen Asset Allocation (SAA) sowie der Taktischen Asset Allocation (TAA), erstellt von den jeweiligen Markt-/Investmenteinheiten, beschrieben.

1.5.2 Externe Unternehmensführung

1.5.2.1 Auswahlprozess von externen Managern

Für Fondsanlagen sind Prüfungen und Prozesse (Auswahlverfahren, Anlegerzielvereinbarung, Sideletter, Anlagerestriktionen, Berichtswesen, etc.) definiert, welche die einzelnen Schritte (von der Fondsneuaufgabe bis zu einem laufenden/regelmäßigem Monitoring) detailliert regeln und ein Gerüst für die (Zusammenarbeit mit der) KVG vorgeben.

1.5.2.2 Leistungsbeurteilung, Monitoring und Überwachung von externen Managern

Die Leistung der Vermögensverwalter wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien bewertet. Der Vermögensverwalter gibt in regelmäßigen Sitzungen oder regelmäßigen Berichten einen detaillierten Überblick über die Anlageergebnisse im Vergleich zu den Vorgaben.

1.5.2.3 Erfüllung unseres ESG-Berücksichtigungsansatzes

Durch die unterschriebenen Sideletter sowie die geschlossenen Anlegerzielvereinbarungen wird sichergestellt, dass die von uns beauftragten externen Manager die definierten Ausschlusskriterien in der Kapitalanlage (siehe Abschnitt 2.3.3.1) grundsätzlich berücksichtigen.

Für Alternative Investments (AI) besteht ein gesondertes 4-stufiges Prüfverfahren, über das die von uns bestehenden ESG-Anforderungen an das jeweilige Investment erfüllt werden. Der Prozess dazu ist in einer internen Geschäftsanweisung der ESG-Kriterien in der Kapitalanlage definiert.

Ausgeschlossen vom Anwendungsbereich dieser Policy sind Publikumsfonds.

Des Weiteren ist der überwiegende Teil unserer ausgewählten Drittanbieter für Aktien-, Renten- oder Immobilienfonds Unterzeichner der Principles for Responsible Investments (PRI). In Einzelfällen akzeptieren wir auch anstelle der Unterzeichnung der PRI gleichwertige ESG-Label.

1.5.2.4 Vertragliche Bindung, Vergütung und Review der Zusammenarbeit

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mit einer angemessenen Frist besteht grundsätzlich für beide Seiten jeweils das Recht zur Kündigung. Die Vermögensverwalter erhalten grundsätzlich eine fixe Vergütung, die sich in Basispunkten an dem verwalteten (Fonds-) Vermögen orientiert. Variable Vergütungsanteile sind nur in geringem Umfang vereinbart. Mit den Vermögensverwaltern wird grundsätzlich ein regelmäßiger Austausch betrieben, in dem die strategischen Punkte der Zusammenarbeit einem Review unterzogen werden, wobei auch die Kostenstruktur einschließlich der Portfolioumsatzkosten betrachtet wird.

1.6 Abgrenzungen zu anderen Richtlinien

Die Responsible Investment Policy wurde aus der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe, der Strategischen Asset Allocation der W&W AG und des Geschäftsfelds Versichern, den besonderen ESG-Regelungen des Geschäftsfelds Wohnen, den Prinzipien verantwortlichen Investierens der PRI Association sowie den bereits umgesetzten ESG-Berücksichtigungsansätzen in der W&W-Gruppe abgeleitet. Sie ergänzt dabei bestehende Richtlinien der W&W-Unternehmen, wie die internen Kapitalanlagerichtlinien (iKA), die Leitlinien für das Kapitalanlagerisikomanagement oder die jährlich festgelegte Strategische Asset Allocation.

Die vorliegende Policy verweist an mehreren Stellen auf interne Richtlinien der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen. Für eine vollumfängliche Entscheidungsgrundlage für Kapitalanlageaktivitäten sind diese Richtlinien an den entsprechenden Stellen ebenfalls zu berücksichtigen.

1.7 Aktualisierung

Die vorliegende Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dabei sollen insbesondere Änderungen bei folgenden Sachverhalten berücksichtigt werden:

- Rechtliche oder regulatorische Grundlagen, die ESG-Sachverhalte betreffen,
- Änderungen im Geltungsbereich der verschiedenen ESG-Berücksichtigungsansätze,
- Änderungen im ESG-Berücksichtigungsansatz,
- Änderungen in der Asset Allocation bezüglich der ESG-Integration.

Bei geringfügigen Änderungen (redaktionelle Änderungen) und bei Änderungen, die bereits durch andere Vorstandsbeschlüsse (z.B. die Entscheidungsvorlage zur Strategischen Asset Allocation) abgedeckt sind, kann auf eine erneute Beschlussfassung durch Gremien wie das Management Board, sowie den Division Boards bzw. Vorstandssitzungen der jeweiligen Geschäftsfelder verzichtet werden.

2. Prinzipien und Umsetzung der Responsible Investment Policy

2.1 Definitionen

Für uns bedeutet Nachhaltigkeit, so zu handeln, dass sowohl heutige als auch nachfolgende Generationen lebenswerte Bedingungen vorfinden. Daher setzen wir vor allem auch bei unseren Kapitalanlagen auf ökologische Aspekte, eine gute Unternehmensführung und soziale Verantwortung – ganz im Sinne der ESG-Anforderungen.

Das Kürzel ESG setzt sich aus den englischen Begriffen Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung zusammen.

Die PRI definieren verantwortungsvolles Investieren als einen Ansatz für Investitionen, der ökologische, soziale und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) in die Anlageentscheidungen einbezieht, um ein besseres Risikomanagement zu erzielen und nachhaltige, langfristige Renditen zu generieren.

Wir bewerten Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage als einen zentralen, wertbildenden Faktor für die gesamte W&W-Gruppe, da sie

- für unsere Kundinnen und Kunden ein zunehmend wichtiges Entscheidungskriterium bildet,
- ein am Markt vergleichbares Qualitätskriterium darstellt,
- einen Beitrag zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie, unseren Anlageprinzipien und unseren Anlagezielen (siehe Abschnitte 2.2, 2.3.1, 2.3.2) leistet.

Bei den Definitionen folgender wesentlicher Begrifflichkeiten orientieren wir uns weitestgehend an den Definitionen der PRI Association:

ESG-Berücksichtigung: Die Bewertung, Überprüfung und Berücksichtigung von ESG-Faktoren in bestehenden Anlagepraktiken durch eine Kombination aus drei ESG-Berücksichtigungsstrategien: Integration, Screening und thematisches Investieren.

Screening: Die Anwendung von Filtern auf Listen potenzieller Wertpapiere, Emittenten, Anlagen oder Sektoren, um Anlagen auf der Grundlage der Präferenzen des Anlegers, wie z.B. Ethik und Werte, ein- oder auszuschließen.

Negative Screening: Ausschluss bestimmter Sektoren oder Unternehmen aufgrund ihrer schlechten ESG-Performance im Vergleich zu Mitbewerbern oder auf Grundlage bestimmter ESG-Kriterien (z.B. Vermeidung bestimmter Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftspraktiken).

Thematic Investing: Die Identifizierung und Zuweisung von Kapital für Vermögenswerte, die mit bestimmten ökologischen oder sozialen Resultaten/Wirkungen verbunden sind, beispielsweise Windkraftanlagen, Solarparks oder energieeffiziente Immobilien.

Green Bonds: Green Bonds sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

2.2 Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe

Zur Untermauerung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung hat die W&W-Gruppe seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche unter Federführung der Einheit Konzernentwicklung entwickelt wird. Nachhaltigkeitsziele, welche die Geschäftsfelder betreffen, wurden zudem in die Geschäftsstrategien der Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Württembergische Versicherung AG übernommen. Um das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie jährlich im Rahmen des Konzernstrategieprozesses überarbeitet. Zukünftig ist hierbei eine stärkere Verzahnung der Nachhaltigkeitsziele mit der Geschäftsstrategie vorgesehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe orientiert sich an den ESG-Kriterien und umfasst mehrere Schwerpunktthemen. Eines dieser Schwerpunktthemen ist die „Nachhaltige Kapitalanlage“.

2.3 Strategische Asset Allocation (SAA)

Die Aspekte einer nachhaltigen Kapitalanlage werden im Geschäftsfeld Versichern und bei der W&W AG im jährlichen Kapitalanlageprozess der Strategischen Asset Allocation (SAA) berücksichtigt und dokumentiert. Im Rahmen des SAA-Prozesses werden die Anlageziele der jeweiligen Gesellschaft unter Berücksichtigung verschiedenster Rahmenbedingungen festgelegt. Dabei stehen marktseitig – neben den traditionellen und sehr wichtigen Aspekten wie z.B. die Rentabilität und Sicherheit des Portfolios – auch Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlageportfolios.

Bei der Erstellung der SAA sind relevante interne Richtlinien der W&W-Gruppe für das Geschäftsfeld Versichern und der W&W AG zu beachten, so auch die vorliegende Responsible Investment Policy.

Für die W&W AG und das Geschäftsfeld Versichern der W&W-Gruppe ist die W&W Asset Management GmbH das Kompetenzzentrum für nachhaltige Kapitalanlagen. Sie besitzt über 20 Jahre Erfahrung im Kapitalanlagemanagement sowie Risikocontrolling, und orientiert sich bei der Kapitalanlage für die W&W-Gruppe u.a. an folgenden Zielen:

- Die Aspekte der Nachhaltigkeit in der getätigten Kapitalanlage und in unserer Produktpalette verstärkt einzubeziehen und systematisch ESG-Kriterien in die Kapitalanlage über die Assetklassen zu integrieren,
- die externe und interne Nachhaltigkeitsberichterstattung qualitativ, quantitativ und konsistent zu verfolgen und Transparenz herzustellen,
- die marktunabhängige Überwachung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage sicherzustellen und zu optimieren,
- die laufende Impulsgabe und den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen in der Kapitalanlage in der W&W-Gruppe zu gewährleisten,
- zentraler Ansprechpartner für unsere Mandanten in Sachen Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu sein.

Die Investment Manager der W&W Asset Management GmbH werden rund um diese Themen geschult. Neben regelmäßigen internen Schulungen werden auch anlass- und themenbezogene umfangreichere Schulungen (beispielsweise zu den Inhalten des CESGA – *Certified Environmental, Social and Governance Analyst*) durchgeführt. Zudem wird eine individuelle Teilnahme an Webinaren ermöglicht.

Die W&W Asset Management GmbH (W&W AM) ist für das Kapitalanlagemanagement des Geschäftsfelds Versichern sowie der W&W AG verantwortlich. Die SAA gilt nicht für das Geschäftsfeld Wohnen, dem insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW) angehört. Zu den Besonderheiten der Kapitalanlage der BSW, siehe Abschnitt 4.

2.3.1 Anlageprinzipien

Mit der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment (PRI) im Mai 2020 unterstreichen wir als W&W-Gruppe die Berücksichtigung von ESG-Aspekten und definierten Ausschlusskriterien in unserem Investmentgeschäft. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) werden verstärkt in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einbezogen.

Mit der Unterzeichnung bekennt sich die W&W-Gruppe zu folgenden sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

2.3.2 Anlageziele

Als Kapitalgeber/Investor wissen wir, dass wir – zusammen mit anderen großen Kapitalsammelstellen – einen großen Einfluss auf den erfolgreichen Strukturwandel hin zu einer klimafreundlicheren und emissionsärmeren Wirtschaft bzw. Gesellschaft direkt ausüben können.

Die W&W-Gruppe ist unter anderem in energieeffiziente Immobilien investiert. Zudem bestehen Investitionen in Erneuerbare Energien. Um ihren Nachhaltigkeitszielen in ihrem Kerngeschäft wirkungsvoller gerecht zu werden, hat die W&W-Gruppe ein Green Bond Framework entwickelt. Dieses schafft die Grundlage, um die für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien und Erneuerbaren Energien erforderlichen Mittel auch durch die Emission von Grünen Anleihen (Green Bonds) und Grünen Pfandbriefen generieren zu können. Im Jahr 2023 wurde der erste Grüne Pfandbrief der Wüstenrot Bausparkasse AG emittiert.

Wir wollen in unserer Anlagestrategie neben ökonomischen auch soziale und ökologische Belange einbeziehen.

Als Maßnahme wurde im W&W-Konzern die Messung und die fortlaufende Reduktion des sogenannten „Relative Carbon Footprint“ (RCF) festgelegt. Der RCF ist eine Messgröße, um die Scope-1- und Scope-2-Emissionen in CO₂-Äquivalente der Unternehmen, in die die wesentlichen operativen Gesellschaften des W&W-Konzerns investiert sind, ins Verhältnis zum investierten Volumen in Euro zu setzen. Der RCF wird in Tonnen CO₂-Äquivalent pro investierter Million €

ausgedrückt, und für die Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen berechnet. Für die Reduktion des RCF gelten für den W&W-Konzern festgelegte Ziele. Die fortlaufende Reduktion des RCF in den kommenden Jahren soll durch Zielvorgaben für die Kapitalanlage erreicht werden.

2.3.3 ESG-Berücksichtigungsansatz

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Entsprechend der Verantwortung der W&W-Gruppe schließen wir über die Anwendung von Screening-Kriterien bestimmte Investments klar aus (Abschnitte 2.3.3.1 und 2.3.3.2). Zudem leisten beispielsweise Investitionen in Erneuerbare Energien und Green Bonds/Sustainable Bonds einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten (siehe auch Thematic Investing, Abschnitt 2.3.3.3).

2.3.3.1 Negative Screening

Gültigkeitsbereich: Die Umsetzung und Überwachung von Ausschlusskriterien erfolgt im Allgemeinen gruppenweit im Direktbestand und in den indirekten Anlagen, sofern diese von einer Gesellschaft der W&W-Gruppe gesteuert werden. Ausgenommen sind somit Publikumsfonds, Immobilien (ohne in ISS STOXX hinterlegte Emittenten) und Hypotheken/Kredite (ohne in ISS STOXX hinterlegte Emittenten).

Bei den Spezialfonds werden die Restriktionen im Sideletter bzw. in der Anlegerzielvereinbarung verankert. Für Alternative Investments (AI) besteht ein gesondertes 4-stufiges Prüfverfahren, über das die von uns bestehenden ESG-Anforderungen an das jeweilige Investment erfüllt werden. Der Prozess dazu ist in einer internen Geschäftsanweisung der ESG-Kriterien in der Kapitalanlage definiert.

Ansatz: Zur Analyse unserer Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) arbeiten wir mit dem externen Dienstleister ISS STOXX zusammen. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG-Risiken), soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage berücksichtigt. Auf Basis dieser Analyse sind Ausschlusskriterien für unsere Portfolios getroffen worden.

Die aktuell gültigen Ausschlusskriterien sind auf der Webseite der W&W Asset Management GmbH auf der Unterseite Nachhaltigkeit (<https://www.ww-ag.com/de/asset-management#a101191>) veröffentlicht.

Umsetzung: Die Überwachung dieser Ausschlüsse erfolgt gruppenweit in enger Zusammenarbeit mit der W&W Asset Management GmbH, welche die Bestände von eingeschränkten Bereichen/Emittenten überwacht. Die W&W Asset Management GmbH arbeitet überdies mit dem externen Anbieter ISS STOXX zusammen. Mittels der durch diesen Datenanbieter zur Verfügung gestellten Daten werden sogenannte Blacklists (Ausschlusslisten) für die Kapitalanlagen nach festgelegten Kriterien erstellt.

Die definierten Ausschlüsse werden regelmäßig von der zuständigen Markt- sowie den jeweiligen Marktfolgeeinheiten überprüft. Neue Ausschlusskriterien und die Änderung bestehender Ausschlusskriterien bedürfen einer entsprechenden Beschlussfassung. Der Prozess dazu ist in einer internen Geschäftsanweisung der ESG-Kriterien in der Kapitalanlage definiert.

2.3.3.2 Screening nach Governance-Kriterien

Gültigkeitsbereich: Die Governance-Prüfung wird für das Geschäftsfeld Versichern, die W&W AG sowie für die W&W Asset Management GmbH für Neuinvestments in allen Vermögensteilen durchgeführt. Bei der Württembergische Lebensversicherung AG (WL) erfolgt die Prüfung nur für das Sicherungsvermögen. Für die WL erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Bestandsprüfung. Diese ist Voraussetzung für die weitere Prüfung einer Klassifizierung als "ökologisch oder soziale Merkmale berücksichtigend" gemäß SFDR.

Ansatz: Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine gute Unternehmensführung.

Für die Prüfung des überwiegenden Teils der Unternehmen nutzen wir die Informationen des externen Datenanbieters ISS STOXX. Dieser führt eine systematische Erfassung diverser Kriterien durch, die für die Beurteilung einer guten Unternehmensführung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach Art. 8 Abs. 1 SFDR benötigt werden. Beispiele für Governance-Kriterien sind insbesondere solide Managementstrukturen, Einhaltung der Steuervorschriften und gesetzeskonforme Arbeitsverträge. Die abschließende Bewertung erfolgt in Form eines Rating-Verfahrens, wodurch Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung in einem etablierten Investment- und Überwachungsprozess identifiziert und angesteuert werden.

Für den übrigen Teil dieser Investments werden gleichwertige Verfahren angewandt.

Umsetzung: Für einen Großteil der Titel (~ 80%) wird bei unserem externen Datenanbieter eine Prüfung auf Abdeckung anhand von uns definierten Kategorien durchgeführt. Für die Restgröße erfolgt eine Prüfung der Kategorien anhand intern definierter Regeln. Bei Alternativen Investments wird eine Bestätigung des jeweiligen Managers über die Einhaltung der Governance-Kriterien zum Investitionszeitpunkt eingeholt.

Der Prozess dazu ist in einer internen Geschäftsanweisung der ESG-Kriterien in der Kapitalanlage definiert.

2.3.3.3 Thematic Investing

Gültigkeitsbereich: Der Gültigkeitsbereich des Abschnitts Thematic Investing ist nicht abschließend auf ausgewählte Assetklassen oder Unternehmen der W&W-Gruppe begrenzt. Jedoch werden thematische Investments überwiegend in den Assetklassen Alternative Investments, Fixed Income, Private Equity, Infrastructure und Real Estate getätigt.

Ansatz und Umsetzung: Durch Investitionen in beispielsweise Green Bonds, Erneuerbare Energien und energieeffiziente Immobilien sollen neben einer angemessenen Rendite Beiträge zur Erreichung von Umwelt- und Nachhaltigkeitszielen, beispielsweise zur Reduktion von CO₂-Emissionen, geleistet werden.

(1) Green Bonds (GBP der ICMA und weitere Standards)

Im traditionell größten Teil unserer Kapitalanlagen, den festverzinslichen Wertpapieren, spiegelt sich das Thema Nachhaltigkeit in Form von Green Bonds (GBP der ICMA und weitere Standards) wider. Neue Marktentwicklungen, z.B. die vermehrten Emissionen von Social Bonds, werden beobachtet und auf Integration/Umsetzung für unsere Portfolios geprüft.

(2) Erneuerbare Energien

Neben dem 4-stufigen Prüfverfahren verfolgen wir auch einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich. In diesem Rahmen sind Erneuerbare Energien ebenso ein Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses.

(3) Immobilien mit ökologischen Merkmalen

Die Klima-Performance des Immobilienportfolios hat für die W&W-Gruppe eine bedeutende Rolle. Für Ankaufsprojekte wird eine Risikobewertung unter ESG-Gesichtspunkten sowie der Auswirkungen auf den Gesamtbestand im Sinne der Nachhaltigkeit durchgeführt. Auch bei der Prüfung des Immobilienportfolios auf Wertschöpfungspotenziale werden Klimaaspekte beachtet. Im Rahmen der Beurteilung von Verwertungsalternativen bisher eigengenutzter Areale werden beispielsweise auch Überlegungen zur Einsparung grauer Energie und damit CO₂ mitberücksichtigt.

2.4 Engagement

2.4.1 Statement Engagement

Die W&W-Gruppe – und somit auch die W&W Asset Management GmbH – unterstützen als Unterzeichner der UN PRI, ebenso wie die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (LBBW AM) als unsere größte Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), die aktive Weiterentwicklung der sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Für den überwiegenden Teil unserer Investmentfonds besteht durch die KVG eine Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, der wir uns vorbehaltlos anschließen. Die KVG nimmt das Engagement der W&W-Gruppe wahr und setzt es um. Die Analyse und das Monitoring des Engagements erfolgen in einem Expertenteam der KVG. Unsere Werte in Bezug auf ESG spiegeln sich in dieser Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik entsprechend und explizit wider.

2.4.2 Abstimmungspolitik

Entsprechend der vollzogenen ESG-Integration berücksichtigt die KVG bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte so wie im Investmentprozess nichtfinanzielle Kriterien, wie die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“).

Die Abstimmungspolitik der KVG orientiert sich an den jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Nach der verabschiedeten Reform wird im Kodex ein besonderes Gewicht auf die nachhaltige Unternehmensführung gelegt. Die Unternehmensführung soll die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten und in der Unternehmensstrategie und -planung auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigen.

Für das Ausland orientiert sich die KVG an der internationalen Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis.

2.4.3 Mitwirkungspolitik

Regelmäßige Unternehmensdialoge der KVG mit Gesellschaftsorganen nehmen einen großen Stellenwert zur qualifizierten Beurteilung von Unternehmen und zum konstruktiven Austausch ein. Hierbei werden relevante ESG-Risiken angesprochen und versucht, auf eine nachhaltige Lösung hinzuwirken. Somit tragen diese Engagements dazu bei, Risiken zu minimieren und den langfristigen Anlageerfolg zu verbessern bzw. sicherzustellen. Es wird hierbei zwischen dem individuellen, dem gemeinschaftlichen und dem Service Provider Engagement unterschieden und je nach vorliegendem Fall angewendet.

Details zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik sowie den regelmäßigen Berichten hierzu können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/mitwirkungs-und-abstimmungspolitik>

Zudem werden regelmäßige Updates (telefonisch und/oder vor Ort) mit den Verantwortlichen der KVG vereinbart.

2.5 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

2.5.1 Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Investitionen haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der W&W-Gruppe im Rahmen der implementierten Prozesse in die Investitionsentscheidungen einbezogen.

In der W&W-Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken unter Berücksichtigung des „Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) analysiert und ein Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der etablierten Prozesse qualitativ bestimmt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Quantifizierung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind. Ferner wird mit der Risikoinventur die Wesentlichkeit von Risiken ermittelt. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem aktiv gesteuert, inklusive der darin ggf. enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch die Definition von Ausschlusskriterien für Investitionen in autoritäre Staaten, bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Kohle und Waffen sowie bei Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Kinder- oder Zwangsarbeit. Darüber hinaus sind Agrarrohstoffe nicht Bestandteil der „Strategischen Asset Allocation“.

Nachhaltigkeitsrisiken können z.B. aus klimabezogenen Risiken, die aus Extremwetterereignissen bzw. langfristigen Veränderungen klimatisch-ökologischer Bedingungen (physische Risiken) oder aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft (transitorische Risiken) resultieren und in der Folge auch zu Reputationsrisiken führen.

2.5.2 Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Für die gesamte W&W-Gruppe besteht die Selbstverpflichtung ausgewählte Aspekte der Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen zu berücksichtigen (siehe Kapitel 2.3.3.2 Negative Screening). Somit wird bei allen Kapitalanlagen auf eine entsprechende Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen bei verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten abgezielt.

Die Anlage im Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG, dem bedeutendsten Kapitalanleger der W&W-Gruppe, ist nach der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088) als Finanzprodukt mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen klassifiziert. Neben der Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale sowie einem Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen werden bei diesem Finanzprodukt zusätzlich auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der SFDR berücksichtigt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 – dem delegierten Rechtsakt zur SFDR – in Form von Indikatoren (sogenannte PAI-Indikatoren) spezifiziert. PAI-Indikatoren gemäß dieser delegierten Verordnung existieren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien.

Bei Investitionsentscheidungen für das Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG werden ausgewählte PAI-Indikatoren der drei Investmentklassen der SFDR berücksichtigt.

Die Württembergische Lebensversicherung AG evaluiert regelmäßig, inwiefern neben den bereits berücksichtigten PAI-Indikatoren zusätzliche PAI-Indikatoren herangezogen und somit für künftige Investitionsentscheidungen als zu berücksichtigendes Kriterium genutzt werden können.

3. Berichterstattung

Die W&W-Gruppe hat das Ziel, die externe und interne Nachhaltigkeitsberichterstattung qualitativ, quantitativ und konsistent zu verfolgen und Transparenz herzustellen (siehe hierzu Abschnitt 2.3.1 Anlageprinzipien). Zusätzlich dazu haben wir uns mit den Prinzipien verantwortlichen Investierens der PRI dazu verpflichtet, über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht zu erstatten.

3.1 PRI-Reporting

Mit dem sechsten Prinzip des verantwortlichen Investierens der Principles for Responsible Investment haben wir uns dazu verpflichtet, über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der sechs PRI-Prinzipien in regelmäßigen Abständen zu berichten.

Dies erfolgt in einem jährlich erscheinenden Transparency Report (auch als „PRI-Reporting“ bezeichnet), welcher für PRI-Zeichner über die PRI-Webseite (<https://www.unpri.org/>) abrufbar ist. Zudem ist der Bericht auf der Webseite der W&W AG auch öffentlich abrufbar (<https://www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/berichte>).

Der Bericht besteht aus einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil. Er ist ein Export der Antworten auf die PRI-Indikatoren des jeweiligen Berichtszyklusses. Er enthält die Antworten auf die obligatorischen Indikatoren sowie die Antworten auf die freiwilligen Indikatoren, deren Veröffentlichung der Unterzeichner zugestimmt hat.

3.2 Konzernnachhaltigkeitsbericht

Seit dem Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht der W&W-Konzern seinen Konzernnachhaltigkeitsbericht unter Verwendung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als relevantes Rahmenwerk.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht ist als Teil des Geschäftsberichts öffentlich auf der Webseite der W&W AG (<https://www.ww-ag.com/de/investor-relations/berichte/geschaeftsberichte>) verfügbar.

Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung) sind ebenfalls im Konzernnachhaltigkeitsbericht enthalten. Diese Angaben stellen dar, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des W&W-Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

3.3 Weitere Berichte bzw. Offenlegungspflichten

Die Württembergische Lebensversicherung AG veröffentlicht für die Anlage in ihrem Sicherungsvermögen die produktbezogenen Angaben zu Finanzprodukten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen nach der Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088). Vorvertragliche und regelmäßige Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen einschließlich der berücksichtigten PAI-Indikatoren sind abrufbar unter <http://www.wuerttembergische.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>. Auf der gleichen Webseite ist auch der gemeinsame Bericht zur Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 SFDR der Württembergische Lebensversicherung AG, der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sowie der Pensionskasse der Württembergischen VVaG öffentlich verfügbar.

Die Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 SFDR der W&W Asset Management GmbH ist abrufbar unter <http://www.ww-ag.com/de/asset-management>. Die entsprechende Offenlegung für die W&W Asset Management Ireland DAC ist auf der nachfolgenden Webseite verfügbar: <https://www.ww-amd.com/sustainable-finance-disclosure-regulation-policy>.

4. Wüstenrot Bausparkasse AG

Zur W&W-Gruppe gehört auch die Wüstenrot Bausparkasse AG (BSW), welche dem Geschäftsfeld Wohnen angehört. Die BSW legt ihre aus dem Kundengeschäft ergebenden Liquiditätsüberschüsse im Wesentlichen in Wertpapieren an. Dies geschieht unter Beachtung der für die BSW geltenden Linien und Limite, sowie der gesetzlichen Vorschriften. Sie unterliegt als Bausparkasse dem Bausparkassengesetz (BauSparkG) in Deutschland und darf infolgedessen nur bestimmte (Investment-)Geschäfte tätigen (§4 BauSparkG). Sie besitzt daher ein stark eingeschränktes Anlageuniversum.

Die BSW ist aus diesen Gründen derzeit ausschließlich in der Assetklasse Fixed Income tätig. Hierbei hält sie sich bei der Kapitalanlage an die für die W&W-Gruppe festgelegten ESG-Ausschlusskriterien (siehe Abschnitt 2.3.3.1). Zudem werden innerhalb des Prozesses zur Bonitätsanalyse der zur Investition zur Verfügung stehenden Emittenten explizit ESG-relevante Kenngrößen durch die verantwortlichen Marktfolgeeinheiten berücksichtigt. Dadurch ist sichergestellt, dass der ESG-Berücksichtigungsansatz der W&W-Gruppe, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des BauSparkG für die Kapitalanlage, ebenfalls für die BSW und das Geschäftsfeld Wohnen gilt.

Der Prozess sowie die Verantwortlichkeiten für die Kapitalanlage der BSW sind insbesondere in den „Rahmenbedingungen Handelsgeschäfte“ der BSW geregelt.

W&W-Gruppe

Glossar

AI	Alternative Investments
BSW	Wüstenrot Bausparkasse AG
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CRO	Chief Risk Officer
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
GBP	Green Bond Principle
ICMA	International Capital Market Association
IFRS	International Financial Reporting Standards
iKA	Interne Kapitalanlagerichtlinie
ISS STOXX	Nachhaltigkeits-Research-Anbieter und Datenanbieter von Nachhaltigkeitsdaten
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
PRI	Principles for Responsible Investment
SAA	Strategische Asset Allocation
SDGs	Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung), (EU) 2019/2088
TAA	Taktische Asset Allocation
WL	Württembergische Lebensversicherung AG
W&W AG	Wüstenrot & Württembergische AG
W&W AM	W&W Asset Management GmbH

